Anzug betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien

12.5255.01

Kinder kosten Geld. Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung kommt zu astronomischen Höhen, indem sie den möglichen Lohnausfall der Mutter zu den Kinderkosten zählt. Nach diesen Berechnungen betragen die gesamten Kinderkosten eines Ehepaars mit 2 Kindern CHF 1'173'000!

Kürzlich hat der Regierungsrat entschieden, den sogenannten "Geschwisterrabatt" für die Betreuung von Kindern in Tagesstrukturen zu erhöhen. Wer erwerbstätig ist, leistet mit Sozialabgaben und Steuern auch einen Dienst an der Öffentlichkeit. Negativanreize für Zweitverdienende müssen deshalb beseitigt werden.

Zu vermeiden ist aber eine eigentliche Subventionierung von Zweitverdienenden. Eine solche ginge zu Lasten derjenigen, die ihre Kinder selber betreuen. Diese dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie keine staatlich unterstützten Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Kinder sind keine Privatsache, denn sie sichern später unsere Renten. Gegenwärtig hat die durchschnittliche Familie etwa 1,2 Kinder. Um unsere AHV langfristig zu sichern, müssten die Familien aber mindestens zwei Kinder gross ziehen. Die Förderung und finanzielle Unterstützung der Familie ist also eine langfristige staatspolitische Aufgabe. Dass eine konsequente Familienpolitik zu grösseren Familien führt, zeigen die nordischen Staaten: In Schweden hat eine Mutter durchschnittlich 2.0 Kinder.

In einer Stadt sind die Kinderkosten wegen der hohen Mieten und einem kleinen Markt für grössere Wohnungen besonders hoch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deswegen zu prüfen und zu berichten:

- Wie er sicherstellen will, dass selbst betreuende Eltern gegenüber denjenigen, welche subventionierte Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, finanziell nicht diskriminiert werden.
- Zusätzlich sollen Familien durch eine Staffelung der Kinderabzüge steuerlich entlastet werden. Zur Zeit ist für jedes Kind ein Abzug von CHF 7'800 erlaubt. Dies soll verändert werden, indem der Steuerabzug für das zweite und die folgenden Kinder jeweils um CHF 2'000 erhöht wird. (2. Kind CHF 9'800 und 3. Kind CHF 11'800 usw.).

Christoph Wydler, Beat Fischer, Annemarie Pfeifer